

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit liegen viele Anfragen zu Schulschließungen aus Kommunen vor. Um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen, hat sich das Land entschieden, auf Landesebene eine Regelung in der Betreuungsverordnung mit einer entsprechenden Allgemeinverfügung zu erlassen. Demnach werden in den in der Allgemeinverfügung genannten Kommunen die Regelungen zum Schulbetrieb, die in dieser Woche galten fortgesetzt, d.h. es bleibt bei der Aussetzung des Präsenzunterrichts mit Ausnahme der Abschlussklassen, sowie einer Notbetreuung.

Die Regelung betrifft folgende 13 Kommunen:

1. Stadt Duisburg
2. Stadt Gelsenkirchen
3. Stadt Hagen
4. Stadt Krefeld
5. Märkischer Kreis
6. Stadt Mülheim an der Ruhr
7. Oberbergischer Kreis
8. Rheinisch-Bergischer Kreis
9. Stadt Remscheid
10. Kreis Siegen-Wittgenstein
11. Stadt Solingen
12. Kreis Unna
13. Stadt Wuppertal

Soweit Sie bereits abgestimmte Allgemeinverfügungen haben, die auch schon bekannt gegeben worden sind, werden diese durch die landesrechtliche Regelung obsolet. Alle noch offenen Abstimmungsprozesse dürften mit der Regelung jetzt entfallen. Soweit noch andere Punkte zur Erteilung des Einvernehmens offen sind, komme ich darauf noch zurück.

Ich bitte um Verständnis für die Kurzfristigkeit der Maßnahme.

Sobald sie Ordnungsänderung und die Allgemeinverfügung als pdf-Dokument vorliegen, lasse ich Sie Ihnen zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Szymczak
Stabsstelle Rechtssetzung/Rechtsfragen Pandemiebewältigung

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Fürstenwall 25, 40219
Düsseldorf